

Vorlage Nr.:  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB-Bfi**

## Haushalt 2022: Aufhebung Sperrvermerk Projekt Bildungsberatung, IB (Internationaler Bund)

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	06.07.2022	3	x		
Offenlage Gemeinderat	12./13.07.2022			x	

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Migrationsbeirat die Aufhebung des Sperrvermerks für die Maßnahme „Bildungsberatung“ um 23.200 Euro. Der städtische Zuschuss für das Projekt Bildungsberatung des IB für 2022 wird damit von 123.600 Euro um 23.200 Euro auf 146.800 Euro erhöht.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 146.800 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 146.800 €	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Soziale Stadt: Durchgängige Sprachbildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/23 hat der Gemeinderat nach Vorberatung im Migrationsbeirat über die Empfehlungsliste des Arbeitskreis Migrationsbeirat entschieden. Unter anderem wurde die finanzielle Aufstockung von drei Bildungsmaßnahmen beschlossen. Die Aufstockungsbeträge wurden mit einem Sperrvermerk versehen:

Maßnahmen Förderung über Haushalt	Träger	Beginn	Ansatz 2021	Aufstockungs- betrag 2022 (geplant)	Aufstockungs- betrag 2023 (geplant)
<b>Bildungsberatung</b>	IB	2009	117.400 €	45.000 € Sperrvermerk	50.000 € Sperrvermerk
<b>Bizuki</b>	Verein für Jugendhilfe	2007	86.700 €	30.000 € Sperrvermerk	36.000 € Sperrvermerk
<b>PaxxAn</b>	IB	2011	23.300 €	20.000 € Sperrvermerk	22.000 € Sperrvermerk

Der Sperrvermerk war erforderlich, weil die Zuschussmöglichkeiten durch Bund und Land noch unklar waren. In der Zwischenzeit gibt es erfreuliche Entwicklungen. Seit dem Schuljahr 2021/22 gibt es das Landesprogramm Rückenwind, das die Schulen bei der Bewältigung der Corona-Folgen bei den Schülerinnen und Schülern (SuS) unterstützt. Allerdings sind die Fördermöglichkeiten über das Landesprogramm auch begrenzt. Zum Beispiel sind neue Bedarfe, wie z.B. Förderbedarfe der zahlreichen SuS aus der Ukraine in den VKL-Klassen, nicht über Rückenwind förderbar. Das Staatliche Schulamt meldet mit Stand 22.04.2022 **292** aus der Ukraine geflüchtete SuS. Diese Zahl erhöht sich noch, da noch nicht alle SuS auf den Anmelde Listen erfasst sind und täglich neue Geflüchtete in Karlsruhe ankommen.

Die Träger haben ihre Planungen für das aktuelle Haushaltsjahr im Frühjahr an das Büro für Integration gemeldet. Generell werden die Maßnahmen nicht ausgebaut, da es hier Möglichkeiten der Förderung über Rückenwind gibt. Die Anzahl der Förderplätze wird auf dem Vorjahresniveau gehalten. Damit entfällt die finanzielle Aufstockung der Maßnahmen in der o.g. Höhe. Zudem haben die Träger für 2022 zum Teil alternative Finanzierungen gefunden, um notwendige Dynamisierung durch Kostensteigerungen aufzufangen.

Durch die enge Begleitung und die kooperative Haltung der Träger reduziert sich der maximale Aufstockungsbetrag von 95.000 Euro auf 23.200 Euro. Dadurch wird eine vollständige Bedarfsdeckung für die SuS in diesem Haushaltsjahr erreicht.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

#### **Bildungsberatung:**

Um 282 Förderplätze zu erhalten, werden 23.200 Euro von den 45.000 Euro Erhöhungsbetrag erforderlich.

**Es wird beantragt, die Sperre für 23.200 Euro aufzuheben und den Zuschuss für 2022 auf 146.800 Euro zu erhöhen. Nicht benötigte, weiterhin gesperrte Mittel werden im Rahmen der Haushaltssicherung zur Deckung des Haushaltsdefizits verwendet.**

#### **BiZuKi**

Um 180 Förderplätze zu erhalten, werden zusätzlich 4.700 Euro benötigt. Diesen Mehrbedarf kann der Träger aus einer Projektrücklage abdecken. Der Sperrvermerk muss somit nicht aufgehoben werden.

#### **PaxxAn**

Von der Maßnahme Bildungsbegleitung für Kinder aus Sinti- und Romafamilien werden in 2022 10.600 Euro in die Maßnahme PaxxAn verschoben. Damit können in PaxxAn 100 Förderplätze für die Deutsch und Mathe-Förderung von SuS ab der 7. Klasse und aus VKL-Klassen bereitgestellt werden. Der Prüfungsvorbereitungskurs von PaxxAn kann über Rückenwind finanziert werden.

Bei der Bildungsbegleitung für Kinder aus Sinti- und Romafamilien werden die Gelder aktuell nicht in vollem Umfang benötigt. Durch die Aufhebung der Präsenzpflcht in den Schulen während der Corona-Pandemie, sind Schülerinnen und Schüler zu einem großen Teil weggebrochen. Dies muss jetzt wieder aufgebaut werden. Die Gelder können in 2022 ohne Nachteil für die Kinder nach PaxxAn verschoben werden. Der Sperrvermerk muss somit nicht aufgehoben werden.